



Interviews

12. April 2024

Barbara Schmidt Mattern im Gespräch mit Tessa Ganserer

Barbara Schmidt-Mattern: Am Telefon ist jetzt Tessa Ganserer, Bundestagsabgeordnete von Bündnis 90/Die Grünen. Seit 2021 vertritt sie den Wahlkreis Nürnberg-Nord und setzt sich im Bundestag unter anderem für die geschlechtliche Selbstbestimmung ein, für alle inter-, trans- und nichtbinären Menschen. Schönen guten Morgen, Frau Ganserer.

Tessa Ganserer: Schönen guten Morgen.

Schmidt-Mattern: Es ist gerade im Vorbericht deutlich geworden, wie lange und auch wie kontrovers gerungen worden ist um dieses sogenannte Selbstbestimmungsgesetz, das heute der Bundestag verabschieden soll. Sind Sie am Ende mit dem Ergebnis zufrieden?

Ganserer: Das war ja nicht nur ein langes Ringen um das Selbstbestimmungsgesetz, sondern es war ein jahrzehntelanger Kampf von transgeschlechtlichen Menschen. Denn die Verbesserungen, die Grundgesetzwidrigkeiten in dem sogenannten Transsexuellengesetz, das haben ja nicht Politiker irgendwo beschlossen, sondern diese Grundrechte, dass der Operationszwang wegfällt, dass transgeschlechtliche Menschen sich nicht zwangsscheiden lassen müssen, diese Grundrechte mussten Menschen über jahrelange Prozesse vor Gerichten für sich erstreiten. Insofern ist das heute auf jeden Fall ein historischer Tag für transgeschlechtliche, nonbinäre und intergeschlechtliche Menschen, aber auch ein historischer Tag für die Demokratie, für Grund- und Menschenrechte in Deutschland.

Schmidt-Mattern: Aber ich höre aus Ihren Worten heraus, auch wenn Sie sagen, ein historischer Tag: Der Kampf – so nennen Sie es ja selber – und auch die Diskussionen sind mit dem heutigen Tag nicht beendet.

Ganserer: Mit Sicherheit nicht. Ich denke, dass gerade hier populistische Stimmen in den letzten Jahren bei dem Diskurs um das Selbstbestimmungsgesetz die Stimmung im Land angestachelt haben, dass ein Eindruck einer gespaltenen Gesellschaft entstanden ist, wo eigentlich keine Spaltung existiert. Denn ganz große namhafte Verbände wie der Deutsche

Frauenrat, die Psychotherapeutenkammer Deutschlands, auch der DGB haben sich ausdrücklich für dieses Selbstbestimmungsgesetz ausgesprochen. Aber die Stimmung im Land ist von Teilen dieser Bevölkerung leider aufgestachelt und angeheizt worden. Das merken wir, dass transfeindliche Straftaten in den letzten Jahren deutlich zugenommen haben. Deswegen müssen wir über den heutigen Tag hinaus uns als Demokrat*innen bemühen, diese aufgeheizte Diskussion wieder einzufangen und uns für ein gutes gesellschaftliches und diskriminierungsfreies Miteinander einsetzen.

Schmidt-Mattern: Auf die gesellschaftliche Stimmung komme ich gleich gerne noch mal zurück. Lassen Sie uns im Moment noch mal kurz beim Gesetzestext bleiben. Es gilt ja im bisher geltenden Transsexuellengesetz, dem Vorgänger, eine sogenannte Begutachtungspflicht, wenn jemand seinen oder ihren Geschlechtseintrag auf dem Amt ändern möchte. Diese Begutachtungspflicht soll, wie es die Befürworter sagen, vor Missbrauch schützen. Sie gilt aber andererseits als entwürdigend. Warum?

Ganserer: Dass hier transgeschlechtliche Menschen Zwangsbegutachtungen benötigen, dass nach dem sogenannten Transsexuellengesetz transgeschlechtliche Menschen sich sogar zwangssterilisieren lassen mussten, das kommt aus dem Gesetz der frühen 80er-Jahre, das auf wissenschaftliche Erkenntnisse der 60er fußt. Aber die Wissenschaft musste in Bezug auf Transgeschlechtlichkeit ihre Fehleinschätzungen revidieren, hat das seit langem getan. Wir wissen, dass man Transgeschlechtlichkeit sich nicht aussuchen kann, dass man das auch nicht heilen und nicht therapieren kann. Deswegen sagen auch die Fachgesellschaften, sogar die Psychotherapeutenkammer, dass diese Zwangsbegutachtung Humbug ist, dass das nichts bringt, und dass Gutachter auch nur das feststellen können, was transgeschlechtliche Menschen von sich preisgeben. Deswegen fordert die Psychotherapeutenkammer schon seit vielen Jahren, dass diese entwürdigenden Begutachtungen abgeschafft werden. Im Übrigen auch der Europarat hat 2015 bereits die Mitgliedsstaaten dazu aufgefordert, dass sie einfache, schnelle, unbürokratische Verfahren zur Personenstandsänderung einführen, die ohne diese menschenrechtsverletzenden Zwangsbegutachtungen auskommen. Zahlreiche Länder, zuletzt sogar das konservative Spanien und auch die Schweiz, haben diese Forderung aufgegriffen, haben entsprechende Gesetze umgesetzt. Wir holen das jetzt für Deutschland nach.

Schmidt-Mattern: Lassen Sie mich auf einen wichtigen Kritikpunkt zu sprechen kommen. Die Kritiker dieses Gesetzes wenden ein, dass Menschen mit deutscher Staatsbürgerschaft – so ist es jetzt im neuen Gesetz vorgesehen – ab dem 14. Lebensjahr entscheiden dürfen, was in ihrem Ausweis steht: weiblich, männlich, divers oder gar kein Eintrag. Ist es richtig, die Eltern bei dieser Entscheidung außen vor zu lassen?

Ganserer: Ganz außen vor sind die Eltern ja nicht. Ab 14 können Jugendliche diesen Antrag auf Personenstandsänderung selber stellen. Allerdings brauchen sie dafür dann auch die Zustimmung der Erziehungsberechtigten. Von daher sind die Eltern hier nicht dabei. Und ja, wir wissen aus einer Studie des Deutschen Jugendinstituts, dass transgeschlechtliche Jugendliche sehr reflektiert sind, dass sie das seit vielen Jahren wissen, dass sie sich viele Jahre aber nicht outen trauen aus Angst, diskriminiert zu werden. Deswegen brauchen die Jugendlichen auch die Möglichkeit, ihren Personenstand zu ändern.

Schmidt-Mattern: Da muss ich jetzt noch einmal aus Verständnisgründen nachfragen. Wenn ich als 14jährige zum Amt gehen will, kann ich das tun. Ich brauche nicht ausdrücklich die Zustimmung meiner Eltern?

Ganserer: Ich kann den Antrag stellen, aber damit dieser Antrag bearbeitet wird, damit die Personenstandsänderung erfolgt, benötigen Sie auch die Zustimmung der Erziehungsberechtigten. Ohne die Zustimmung der Erziehungsberechtigten wäre das ein Streitfall, den dann im Zweifelsfall auch das Jugendamt zu entscheiden hätte.

Schmidt-Mattern: Auch ein Kritikpunkt ist, dass es keine Nachweispflicht für eine Beratung der oder des Jugendlichen gibt, auch keine Vorgabe, wer diese Beratung durchführt. Ist das im Sinne des Jugendschutzes?

Ganserer: Es wäre auf jeden Fall nicht im Sinne des Jugendschutzes, wenn man transgeschlechtliche Jugendliche alleine lässt. Das Deutsche Jugendinstitut hat 2015 in einer sehr umfangreichen Studie festgestellt, dass transgeschlechtliche Jugendliche über viele Jahre über ihr Sein Bescheid wissen, sechs, sieben acht, manche sogar noch viel länger genau wissen, wer und was sie sind, sich aber nicht outen trauen, weil sie Angst haben. Diese Angst ist leider bittere Realität, denn Jugendliche, die sich outen, erleben Ablehnung, Abgrenzung, Diskriminierung, sogar Gewalt. Deswegen ist es richtig und wichtig, dass Jugendliche auch ihre Personenstandsänderung vornehmen können.

Schmidt-Mattern: Frau Ganserer, wir haben nur noch eine knappe Minute Zeit. Lassen Sie uns abschließend noch mal kurz auf den Hass und die Ausgrenzung von Transmenschen kommen. Vor dem Gesetz haben sie jetzt mehr Rechte, aber wird mit diesem neuen Gesetz auch die gesellschaftliche Akzeptanz gestärkt, oder was müsste da geschehen?

Ganserer: Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit können wir nicht per Bundestagsbeschluss aus der Welt schaffen. Für gutes diskriminierungsfreies Miteinander sind wir alle gefordert. Das müssen wir als Politik vorleben. Wir müssen dafür werben und wir müssen dort, wo fehlende Akzeptanz sich in Hass und Gewalt umschlägt, uns schützend vor alle Betroffenen stellen. Für ein gutes gesellschaftliches Miteinander müssen wir alle eintreten.

Äußerungen unserer Gesprächspartner geben deren eigene Auffassungen wieder. Deutschlandfunk macht sich Äußerungen seiner Gesprächspartner in Interviews und Diskussionen nicht zu eigen.